

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.02.1966

Geschäftszahl

1730/65

Rechtssatz

Als Täter einer Verwaltungsübertretung nach § 32 WRG 1959 kommt nur derjenige in Betracht, der eine in dieser Gesetzesstelle angeführte Maßnahme ohne die hierzu erforderliche wasserrechtliche Bewilligung durchführt.